Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 83 (2005)

Heft: 5

Artikel: Alterslimiten für Ämter : ein Auslaufmodell

Autor: Bossart, Margrit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-724367

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PORTRÄT



Fritz Kaeser (1924) wirkt im leitenden Gremium des SSR mit. Er vertritt die Vasos. Seit seiner Jugend engagiert er sich für soziale Gerechtigkeit, in materieller Hinsicht wie auch

zugunsten der Würde arbeitender Menschen. Beim Eintritt ins AHV-Alter engagierte er sich in der Avivo (= Vereinigung zur Verteidigung und Lebensgestaltung der Rentner/innen) und präsidiert diese seit zehn Jahren.

Avivo ist eine der ältesten Schweizer Altersorganisationen. Sie ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Fritz Kaeser: «An erster Stelle stehen die Wahrung und der Ausbau der sozialen Sicherheit. Ohne materielle Sicherheit gibt es kein würdiges Alter. Eine gute Alterspolitik bedingt die Übereinstimmung zwischen den Generationen. Die Jungen von heute sind die Alten von morgen. Zudem müssen wir Gegensteuer geben zur Einsamkeit in der dritten Lebensphase.»

Materielle Sicherheit und Schutz vor Einsamkeit gehören zu den wichtigsten Anliegen, die Fritz Kaeser im SSR vertritt.

MOBILITÄT IM ALTER

Ein umstrittenes Gesprächsmotiv in Medien und Öffentlichkeit lautet: wie fahrtüchtig sind ältere Automobilisten? Der SSR widmete sich diesem Thema und bildete sich eine Meinung über künftige gesetzgeberische Massnahmen im Strassenverkehr. Dabei stellte der SSR fest, dass bereits heute Verbesserungen möglich sind. Dies betrifft namentlich ältere Menschen, denen die Fahrtauglichkeit wegen relativ bescheidenen Einschränkungen abgesprochen und der Fahrausweis entzogen wird. Hier könnte der Ausweis auf ein begrenztes Gebiet oder bestimmte Zeiten beschränkt werden. Für mobilitätsbehinderte Personen in Gebieten ohne öffentlichen Verkehr und mit ungenügender Infrastruktur (Lebensmittel, andere Güter des täglichen Bedarfs) ist dies eine prüfenswerte Alternative. Zuständig sind die kantonalen Strassenverkehrsämter.

Alterslimiten für Ämter: Ein Auslaufmodell

In der Schweiz gibt es über 150000 meist ehrenamtliche Politämter. Die Parteien haben Mühe, diese Posten zu besetzen. Alterslimiten rationieren den Zugang zu diesen Gremien noch zusätzlich. Können wir uns solche Altersbeschränkungen überhaupt noch leisten?

Alterslimiten sind unüberwindliche Höchstschranken. Ein Beispiel: «Ein Mitwirken in den Gemeindeorganen ist höchstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs möglich.» Den älteren Bürgerinnen und Bürgern wird also der Zugang zu Politämtern verwehrt.

Damit verringert sich die Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten. Weil die äusseren Jahrringe zählen, stehen die «inneren Werte» nicht mehr zur Diskussion. Auch dies ist stossend.

Der Kampf gegen Alterslimiten war beim Schweizerischen Seniorenrat SSR ein Thema der ersten Stunde. Als die Berner Gemeinde Madiswil eine Alterslimite verhängte, erhob der SSR gegen diesen Gemeindebeschluss Beschwerde. Das Dorf geriet daraufhin landesweit in die Schlagzeilen. Der SSR führte eine landesweite Umfrage durch und liess ein Rechtsgutachten anfertigen. Danach verzichtete Madiswil auf die Alterslimite.

Sich wehren lohnt sich

Es obliegt den Bürgerinnen und Bürgern, Altersgrenzen anzufechten. Beispiel Kanton Baselland: Der Regierungsrat wollte, dass Mitglieder der kantonalen Kommissionen weiterhin nach dem 70. Lebensjahr ausscheiden. Das kantonale Parlament wehrte sich erfolgreich dagegen.

Im Kanton Thurgau griff eine Parlamentarierin im Rentenalter die heisse Kartoffel auf. Die Thurgauer Regierung hatte klammheimlich eine Alterslimite für Kommissionen eingeführt. Achtzig Ratsmitglieder unterzeichneten die Interpellation zur Abschaffung dieser Alterslimite.

Alterslimiten widersprechen dem Diskriminierungsverbot sowie der Wahl-



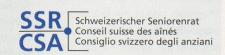
Die Erfahrung zählt: Alterslimiten für politische Ämter sind unfair und unklug.

und Abstimmungsfreiheit. Gesellschaftsund rechtspolitisch sind sie untauglich.

Trotzdem: Im Kanton Appenzell Innerrhoden werden kantonale Parlamentarier mit 65 ausgemustert. Auch der Kanton Glarus hat Alterslimiten. Mindestens zwölf Kantone bestimmen das Höchstalter für ausserparlamentarische Kommissionen und mindestens acht Kantone jenes für delegierte Verwaltungsratsmandate.

Auch Ihre Gemeinde könnte noch Alterslimiten kennen. Deshalb bitten wir Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser, um Ihre Unterstützung. Bitte erkundigen Sie sich, ob in Ihrer Gemeinde Alters-Höchstlimiten für Politämter bestehen. Ihre Mitteilung an den SSR (Postfach 696, 3000 Bern 31) hilft uns beim Einsatz für die konsequente Abschaffung.

Margrit Bossart



In jeder zweiten Ausgabe der Zeitlupe erscheint eine Seite des SSR. Die auf dieser Seite veröffentlichte Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion der Zeitlupe und der Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz übereinstimmen.